

**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Friedhof _____

 Erstbestattung **Nachbestattung****Antrag**

für die Erteilung des Nutzungsrechts und Durchführung einer Bestattung auf einem Friedhof der Stadt Erkelenz

 Körperbestattung **Aschebestattung**

Die Beisetzung des am _____ in _____ verstorbenen _____ geborene _____ soll am _____, dem _____ um _____ Uhr (ab Grab) stattfinden. Der Verstorbene war am _____ in _____ geboren, Konfession _____.

Anschrift des Verstorbenen: _____

Die Bestattung soll auf dem Friedhof _____ stattfinden.

Bestattungsleistungen	Gebühren gültig ab 01.01.2018 Euro	In Auftrag gegebene Leistungen
Gebühren für die Zuteilung eines Reihengrabes		
Körperbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	550,00	
Körperbestattung von Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	930,00	
Aschenbestattung in einem Urnenreihengrab	780,00	
Körperbestattung in einem Wiesenreihengrab	1.725,00	
Körperbestattung in einem Wiesenreihengrab für Tot und Fehlgeburten sowie aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrüchte	50,00	
Gebühren für die Zuteilung eines Anonymgrabes		
Körperbestattung	1.540,00	
Urnenbestattung	1.065,00	
Verstreuen der Asche im Aschestreufeld	770,00	
Gebühren für die Verleihung eines Wahlgrabes		
Flachgrab	43,00 pro Jahr	
Tiefgrab (2 Bestattungsmöglichkeiten)	50,50 pro Jahr	
Wiesenflachgrab	71,00 pro Jahr	
Wiesentiefgrab (2 Bestattungsmöglichkeiten)	79,00 pro Jahr	
Urnengrabstelle (2 Bestattungsmöglichkeiten)	31,50 pro Jahr	
Urnengrabstelle (4 Bestattungsmöglichkeiten)	41,00 pro Jahr	
Urnengrabstelle in einem Kolumbarium (bis zu 3 Bestattungsmöglichkeiten)	57,00 pro Jahr	
Urnenbaumbestattung (4 Bestattungsmöglichkeiten)	72,50 pro Jahr	
Bestattungsgebühren: Körperbestattungen		
Körperbestattungen in einem Reihengrab-, Wiesenreihengrab- oder Anonymgrabstelle für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	404,00	
Körperbestattungen in einem Reihengrab-, Wiesenreihengrab- oder Anonymgrabstelle für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	471,00	
Körperbestattung in Wahlgrabstätten als Flachgrab bei erstmaliger Bestattung (Neuanlegung)	505,00	
Körperbestattung in Wahlgrabstätten als Flachgrab bei bestehenden Grabstätten	538,00	
Körperbestattung in Wahlgrabstätten als Tiefengrabstelle bei erstmaliger Bestattung – unteres Grab – (Neuanlegung)	673,00	
Körperbestattung in Wahlgrabstätten als Tiefengrabstelle zwischen bestehenden Grabstätten – unteres Grab	740,00	
Bestattungsgebühren: Aschebestattungen		
Urnengrabstellen	253,00	
Aschestreufeld	135,00	
Kolumbarium, soweit die Beisetzung der Urne durch die Friedhofsverwaltung erfolgt	135,00	
Kolumbarium, soweit die Beisetzung der Urne durch den Nutzungsberechtigten erfolgt	53,00	
Bestattung von Totgeburten bis 500 g	50,00	
Zuschläge bei Bestattungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten		
Bei Bestattungen montags bis freitags, an denen der Beisetzungstermin auf Antrag des Nutzungsberechtigten nach 15.30 Uhr festgesetzt wurde, erhöht sich die jeweilige Bestattungsgebühr um einen Zuschlag von	30 v.H.	

Bei Bestattungen an Samstagen bis 13.00 Uhr erhöht sich die jeweilige Bestattungsgebühr um einen Zuschlag von	50 v.H.	
Bei Bestattungen an Samstagen nach 13.00 Uhr erhöht sich die jeweilige Bestattungsgebühr um einen Zuschlag von	100 v.H.	
Benutzung der Leichen- und Trauerhalle		
Aufbahrung Leichenzelle	185,00	
Benutzung Trauerhalle/Aussegnungshalle	180,00	
Grabstätten-Nr. _____		
Die letzte Beerdigung fand am _____ statt. Grabstelle Nr. _____		
Name des/der zuletzt Verstorbenen _____ in der vorgenannten Grabstätte. Die/Der o.g. Verstorbene soll im <input type="checkbox"/> Flachgrab <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> mitte <input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/> Tiefgrab <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> mitte <input type="checkbox"/> rechts		
Weiteren Angaben:		
Kirche	<input type="checkbox"/> ja, ab wann _____ Uhr	<input type="checkbox"/> nein
Trauerhallenbenutzung	<input type="checkbox"/> ja, ab wann _____ Uhr	<input type="checkbox"/> nein
Nutzung Aufbahrungsraum/Kühlzellen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nutzungsrecht		
<input type="checkbox"/>	Ich bin zur Zeit Nutzungsberechtigter der v.g. Grabstätte und erkläre mich mit der Übertragung des Nutzungsrechtes einverstanden Name, Vorname: _____ Anschrift: _____ Erkelenz, den _____ Unterschrift _____	
<input type="checkbox"/>	Mit der Übernahme des Nutzungsrechtes und den damit verbundenen Rechten und Pflichten, insbesondere der Verpflichtung zur Gebührezahlung bin ich einverstanden. Name, Vorname: _____ Verwandtschaftsverhältnis: _____ Anschrift: _____ Erkelenz, den _____ Unterschrift _____	
<input type="checkbox"/>	Rechtsnachfolger bei Wahlgrabstätten Gemäß § § 15 Abs. 7 der Friedhofssatzung wird folgender Rechtsnachfolger bestimmt: Name, Vorname: _____ Anschrift: _____ Erkelenz, den _____ Unterschrift _____	

Bitte beachten:

- Der Auftrag muss rechtzeitig vor dem Bestattungstermin der Friedhofsverwaltung unterschrieben vorliegen.
- Der/die Unterzeichnerin erkennt die jeweils gültige Friedhofs- und Gebührensatzung an.
- Pflegefreie Grabstätten werden von der Stadt Erkelenz mit Rasen eingesät und für die Dauer der Ruhezeit/der Nutzungszeit gemäht. Die gärtnerische Ausgestaltung der Grabstätten ist nicht gestattet. Das Ablegen von Blumen, Grablichtern und sonstigem Grabschmuck ist nicht zulässig.
- Nach Ablauf der Ruhe- oder Nutzungszeit sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen durch den **Nutzungsberechtigten** zu entfernen. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.
- Im Falle einer Urnenbeisetzung als Erstbestattung in einem Erdgrab ist eine weitere Körperbestattung nur unter den Voraussetzungen des § 17 Abs. 8 der derzeit geltenden Friedhofssatzung möglich (schriftliche Erklärung erforderlich).
- Die Errichtung und Veränderung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen bedarf gem. § 22 Abs. 1 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- Ich willige hiermit ein, dass ich mit der Weitergabe von persönlichen Daten des/der Verstorbenen einverstanden bin. Zu diesem Zweck bin ich hiermit gem. § 23 BDSG (neu) damit einverstanden, dass die hierfür erforderlichen Daten durch die Stadt Erkelenz erhoben, verarbeitet und weitergegeben werden, soweit dies für die Durchführung der Bestattung erforderlich ist.

Erkelenz, den _____

Unterschrift: _____
(Auftraggeber)

Unterschrift: _____
(Bestatter)